

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2386/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Teilfläche des Geh- und Radweges "Wehnerfelder Weg"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	14.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeindestraße „Wehnerfelder Weg“ konnte ein Teilstück des Geh- und Radweges noch nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden, da sich dieser Bereich in privatem Eigentum befand. Es handelt sich um Flur 39, Flurstück 1/6 der Gemarkung Wiefelstede mit einer Gesamtfläche von 34 m² und einer Gesamtlänge von 50,07 m. Die genaue Lage der zu widmenden Fläche entnehmen sie bitte dem angefügten Lageplan.

Zwischenzeitlich wurde das Eigentum für das Teilstück des Geh- und Radweges an der Gemeindestraße „Wehnerfelder Weg“ an die Gemeinde Wiefelstede übertragen und somit kann die Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert am 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 1/6 der Flur 39 für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg hat eine Gesamtfläche von 34 m² und eine Gesamtlänge von 50,07 m.

Anlagen: Lageplan

Wehnerfelder Weg, Widmung Teilstück Rad- u. Gehweg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter